

Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2022

DSK Hyp AG

DSK Hyp AG

Deutsch-Skandinavische Hypothekenbank

Inhalt

Die DSK Hyp AG.....	3
Über diesen Bericht.....	4
Aufsichtsrechtliche Offenlegungsanforderungen (Säule 3)	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - EU KM 1 - Schlüsselparameter.....	5
--	----------

Die DSK Hyp AG

Die SEB Gruppe

1856 gründete André Oscar Wallenberg die erste schwedische Privatbank.

Seither hat sich die Bank gemeinsam mit ihren Kunden Schritt für Schritt weiterentwickelt. Rund 160 Jahre später ist die SEB zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa gewachsen.

Der Konzern betreut mehr als vier Millionen Kunden und beschäftigt rund 15.000 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde. Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind seit der Gründung ein Grundprinzip der Bank.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Customers first, Commitment, Simplicity, Collaboration.

In Schweden und den baltischen Ländern bieten wir Finanzberatung und eine breite Palette von Finanzdienstleistungen an. In Dänemark, Finnland, Norwegen, Großbritannien, Deutschland, Österreich, Schweiz und in den Niederlanden liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf einem Full-Service-Angebot für Firmen- und institutionelle Kunden. In Deutschland ist die Bank seit 1976 aktiv.

Die DSK Hyp AG in Deutschland

Geschäftsmodell

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten (mit den Kundenbereichen Large Corporates, Financial Institutions und Structured Real Estate Finance sowie den Produktbereichen Investment Banking, Markets und Transaction Services) in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018, betreut die DSK Hyp AG auch im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich ihre im Geschäftsbereich Special Asset Management verbliebenen Firmenkunden und Immobilieninvestoren.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist, die operative Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen und die Bank- und Pfandbrieflizenzen zurückzugeben.

Volkswirtschaftliches Umfeld

Aufgrund der geordneten Rückführung aller Geschäftsaktivitäten hat das volkswirtschaftliche Umfeld keine wesentliche Bedeutung mehr für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der DSK Hyp AG. Akute Krisensituationen, wie die COVID-19-Pandemie oder der Krieg gegen die Ukraine, können zwar auch das Restgeschäft der Bank noch negativ beeinflussen, normale volkswirtschaftliche Wachstumsentwicklungen sowie die Geld- und Zinspolitik haben jedoch nahezu keinen Einfluss mehr auf die Bank.

Branchenentwicklung

Digitalisierung, Niedrigzinsen, Regulierung, die Covid-19-Pandemie und die damit gestiegenen Kreditrisiken beschäftigen die Bankenwirtschaft weiterhin. Für die DSK Hyp AG gelten auch bei einer Reduzierung der Geschäftsaktivitäten alle regulatorischen Vorgaben unverändert fort. Allerdings sind viele Regelungsbereiche aufgrund der bereits erfolgten Einstellung der entsprechenden Produkte sowie der für das Jahresende 2022 vorgesehenen Einstellung des operativen Geschäfts für die Bank nicht mehr relevant. Insofern gilt auch hier, wie bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass sich die DSK Hyp AG von der Branchenentwicklung abgekoppelt hat und positive wie negative Veränderungen im Branchenumfeld kaum noch Auswirkungen auf die Bank haben.

Über diesen Bericht

Die DSK Hyp AG hat sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie den daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im halbjährlichen Geschäftsbericht sowie im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt.

In diesem Bericht trägt die DSK Hyp AG den Vorgaben zur halbjährlichen Offenlegungspflicht gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation - CRR) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 637 Rechnung.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungsanforderungen (Säule 3)

Die Regelungen zu der Häufigkeit und dem Umfang der offenzulegenden Informationen finden sich im Artikel 433 CRR. Hiernach wird unterschieden, in welche Kategorie ein Institut zu klassifizieren ist, um die Häufigkeit sowie den Umfang der offenzulegenden Informationen zu bestimmen (große Institute, kleinere nicht - komplexe Institute, andere Institute).

Mit Schreiben der Europäischen Zentralbank vom 13 Oktober 2017, wurde die DSK Hyp als ein weniger bedeutendes Institut eingestuft. Eine weitere Einstufung in die Kategorie „nicht komplexes Institut“ erfolgt, wenn der Gesamtwert der Vermögenswerte den Schwellenwert von 5 Mrd. Euro während des 4-Jahreszeitraums im Durchschnitt nicht übersteigt und das Institut nicht börsennotiert ist.

Der Begriff Börsennotierung im Sinne der Offenlegung ist wie folgt definiert:

„Ein nicht börsennotiertes Institut ist ein Institut, das keine Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 21 der Richtlinie 2014/65/EU zugelassen sind“

Da die DSK Hyp gemäß obiger Definition als börsennotiert einzustufen ist, ergibt sich hieraus die Pflicht einer halbjährlichen Offenlegung, zum 30.06.2022 gemäß dem Artikel 433 (c) CRR.

Gegenstand dieser Offenlegung, sind die in der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 637 in Verbindung mit dem Artikel 447 CRR festgeschriebenen Schlüsselparameter.

Zur Einhaltung eines einheitlichen Offenlegungsstandards sind die Institute aufgefordert, die in der Durchführungsverordnung festgelegten Templates zu verwenden.

Für die DSK Hyp AG ergeben sich somit folgende Offenlegungspflichten der Schlüsselparameter über das Template „EU - KM1“ für den Stichtag 30.06.2022:

- Angaben zum aufsichtsrechtlichen Kapital
- Angaben zum Gesamtrisikobetrag
- Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern
- Angaben zu den SREP (Säule 2) und den Kapitalpuffer Aufschlägen
- Angaben zu der Verschuldungsquote
- Angaben zu den Mittelabflüssen / Zuflüssen gemäß der LCR (Liquidity Coverage Ratio)
- Angaben zur LCR Quote
- Angaben im Rahmen der NSFR (Net Stable Funding Ratio)

Nähere Einzelheiten sowie weitere Finanzdaten zu den hier aufgeführten Themenbereichen entnehmen Sie bitte dem jährlichen Offenlegungsbericht der DSK Hyp zum 31.12.2021

Tabelle 1 - EU KM 1 - Schlüsselparameter

Template EU KM1 - Schlüsselparameter		30.06.2022	31.12.2021	30.06.2021
Verfügbares Eigenkapital (EUR)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	249.393.592,99	253.350.239,84	769.543.656,32
2	Kernkapital (T1)	249.393.592,99	253.350.239,84	769.543.656,32
3	Gesamtkapital	902.462.110,99	906.418.757,84	1.422.612.174,32
Risikogewichtete Aktiva (EUR)				
4	Gesamtrisikobetrag	213.954.489,81	624.165.405,72	572.733.005,30
Kapitalkennziffern (%)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	116,56	40,59	134,36
6	Kernkapitalquote	116,56	40,59	134,36
7	Gesamtkapitalquote	421,80	145,22	248,39
Zusätzliche Eigenkapitalanforderungen-SREP (%)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,13	1,13	2,00
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,50	1,50	2,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)				
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,5	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00	0	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,07	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,00	0	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00	0	0,00

EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00	0	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,57	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (OCR)	12,52	12,52	12,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	108,56	32,59	126,36
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (EUR)	1.580.377.412,24	2.753.258.204,72	2.130.454.075,31
14	Verschuldungsquote (%)	15,78	9,2	36,12
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,00	2,00	2,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	2,00	2,00	2,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	5,00	5,00	5,00
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	5,00	5,00	5,00
Liquiditätsdeckungsquote - LCR (EUR)				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.124.388.074,65	951.760.891,87	532.362.377,20
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.711.001,02	553.637.539,26	178.991.963,96
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15.246.008,23	10.308,22	42.418.022,25
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	927.750,25	553.627.231,04	136.573.941,71
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	121195,12	171,91	389,80
Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (EUR)				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	914.236.131,79	1.022.290.357,70	1.631.043.028,65
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	227.188.080,32	546.490.777,80	561.315.361,88
20	Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (%)	402,41%	187,06	290,58%

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main

www.dskhyp.de

